



nichtamtliche Lesefassung, Rechtsstand ab 19.12.2022

## Satzung für die Erhebung und Entrichtung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Gästebücherei des Marktes Oberstaufen (Gebührensatzung zur Büchereisatzung)

Der Markt Oberstaufen erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1, und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Art. 22 des Kostengesetzes folgende

### Gebührensatzung

#### § 1

#### Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Bücherei werden folgende Jahresgebühren erhoben:
- |   |              |
|---|--------------|
| a) Erwachsene   | 15,00 Euro   |
| b) Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)<br>Studenten (mit Studentenausweis)  | 5,00 Euro    |
| c) Familien und Ehe- bzw. Lebenspartner (im gleichen Haushalt)  | 20,00 Euro   |
| d) Alleinerziehende   | 15,00 Euro   |
| e) Schwerbehinderte (mit Schwerbehindertenausweis)  | 10,00 Euro   |
| f) mit bis 20.10.2022 erworbener O-PLUS Bürgerkarte ab<br>Bergbahnpaket oder mit ab 19.12.2022 erworbener Oberstaufen<br>PLUS BÜRGER-Karte ab Basis-Paket | gebührenfrei |
| g) mit der Jahresgebühr ist die Nutzung der eMedien Bayern enthalten  |              |
- (2) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises:
- |                       |           |
|-----------------------|-----------|
| a) Erstaussstellung   | 2,00 Euro |
| b) Ersatzaussstellung | 2,00 Euro |
- (3) Ausleihgebühr pro Medium:
- |                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| a) Gäste mit Allgäu-Walser-Card | gebührenfrei |
| b) Ohne Allgäu-Walser-Card      | 2,00 Euro    |

- |                                      |                                  |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| d) Vorbestellung entliehener Medien: | gebührenfrei                     |
| e) Fernleihe:                        | 5,00 Euro<br>zzgl. Versandkosten |

## § 2

### Entgeltermäßigung, Entgeltbefreiung

- (1) Zur Vermeidung unbilliger Härten kann im Einzelfall das Entgelt ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) Von der Entgeltermäßigung bzw. Entgeltbefreiung ausgenommen sind Säumniszuschläge und Mahngebühren.

## § 3

### Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anmeldung und Entleihung von Medien.
- (2) Die Gebührenschuld wird in voller Höhe mit der Anmeldung der Jahresgebühr für 12 Monate fällig.

## § 4

### Versäumnisentgelt, Mahngebühr

- (1) Für Bücher und Medien, die mit Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht sind, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.
- (2) Das Versäumnisentgelt beträgt bei Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit 1,00 Euro pro angefangene Woche der Säumnis. Die Mahngebühr beträgt pro schriftliche Mahnung 5,00 Euro.

## § 5

### Besondere Einzelgebühren und Ersatz

- (1) Der Verlust eines Mediums verpflichtet den Benutzer, die anfallenden Kosten für die Wiederbeschaffung des Mediums durch die Bücherei bzw. die Wiederbeschaffung durch den Schuldner zu tragen. Dazu wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 Euro angerechnet.
- (2) Für eine verlorengegangene oder beschädigte Medienhülle hat der Benutzer folgenden Ersatz zu tragen:

- |        |           |
|--------|-----------|
| CD/DVD | 1,00 Euro |
|--------|-----------|
- (3) Für notwendige Buchreparaturen werden dem Benutzer bis zu 10,00 Euro in Rechnung gestellt.

## **§ 6**

### **Gebührenerstattung, Abmeldung**

Rückwirkend werden keine Gebühren nach §§ 1 und 3 erstattet.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung für den Markt Oberstaufen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung der Gemeinde- und Gästebücherei vom 03.12.2003 außer Kraft.<sup>1</sup>

nichtamtliche Lesefassung